

Auch 2023 gibt es wieder Plan A und Plan B des Jugendferienwerks Dithmarschen „Lütte Dithmarscher op lütte und grote Tour“ für Ferienaktionen mit Kindern und Jugendlichen

2023 hat das Jugendferienwerk wieder zwei unterschiedliche Förderangebote. Plan A aus Mitteln des Landes und des Kreises die klassische Förderung von ein- oder zweiwöchigen Freizeitmaßnahmen, die unserer Kooperationspartner organisieren: **Plan A „Lütte Dithmarscher op grote Tour!“**. Hier übernehmen wir für Kinder und Jugendliche aus finanziell leistungsschwachen Familien die Teilnahmegebühr.

Darüber hinaus gibt es auch wieder **Plan B „Lütte Dithmarscher op lütte Tour“**, den wir aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und - neu- einem Zuschuss des Kreises finanzieren. Hier zahlen wir (nur) einen Zuschuss.

Die **Bedingungen für Plan B 2023** haben wir nach den Erfahrungen der Vorjahre etwas geändert:

1. Gefördert werden nur Halbtages- und Tagestouren in den Ferien, im Einzelfall auch mehrtägige Touren mit maximal 5 Übernachtungen. Veranstaltungen, die ausschließlich in den Räumen der Veranstalter stattfinden, werden nicht gefördert. - Es gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern/Jugendlichen. Ein Veranstalter kann auch mehrere Maßnahmen - je einzeln- beantragen.
2. Die Förderung beschränkt sich auf einen Zuschuss zu den Kosten für Transport und Eintritt. Bei mehrtägigen Touren auch für Übernachtung und dazugehörige Verpflegung für Teilnehmer und Betreuer. – Kosten für Imbiss, Getränke u.ä. sind von den Veranstaltern und/oder Teilnehmern zu finanzieren.
3. Als Obergrenzen für die Förderung durch das Jugendferienwerk gelten:
 - für Halbtagestouren 7 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten für die Gruppe
 - für Tagestouren 15 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten für die Gruppe
 - bei mehrtägigen Touren kommen Kosten für Übernachtung und Verpflegung hinzu.
 - erwartet wird ein Eigenbeitrag des Veranstalters.
4. Erwartet wird die Mitgliedschaft des Veranstalters im Jugendferienwerk e.V. - spätestens nach Bewilligung einer Förderung.
5. Für Anträge gilt der auf der Homepage des JfW bekannt gegebene Antragstermin. Sofern ausreichend Mittel vorhanden sind, können später eingehende Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Förderung bereits durchgeführter Touren ist ausgeschlossen.
6. Die Liste der geförderten Touren wird als Plan B des Jugendferienwerks 2023 „Lütte Dithmarscher op lütte Tour“ auf der Homepage des JfW und in der Presse veröffentlicht.
7. Der Vorstand des Jugendferienwerks entscheidet über die Höhe der Förderung. Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht. Priorität haben Maßnahmen für Jugendliche und Kinder aus finanziell leistungsschwachen Familien. Das Jugendferienwerk berücksichtigt dies bei der Höhe der Förderung.
8. Für jede Förderung ist nach Durchführung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis auf einem Formblatt des JfW einzureichen. Die Angaben können auf Anforderung dem Kreis Dithmarschen mitgeteilt werden.

Wir hoffen auf weitere Angebote von (potentiellen) Kooperationspartnern für Plan A und ebenso, dass Plan B wieder bei vielen Veranstaltern auf Zuspruch stößt und viele Halbtages- und Tagestouren durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block
Vorsitzender des Jugendferienwerks